

Kennzeichnung von Tauchflaschen nach SDR/ADR

Korrekte Bezeichnung/Bezettelung

Die korrekte Bezeichnung von Druckgefässen ist im international geltenden ADR¹ sowie im SDR² (national) festgelegt. Dabei ist zwischen der Kennzeichnung, welche bei der Herstellung und der erstmaligen Prüfung angebracht werden muss (ADR 6.2.1.7) sowie der Markierung, welche für den Transport angebracht werden muss sobald ein Gas eingefüllt ist (ADR 5.2.1), zu unterscheiden.

- ➔ Die Gasbezeichnung für Tauchflaschen, welche mit Druckluft gefüllt sind, lautet wie folgt:
UN 1002 LUFT, VERDICHET oder **UN 1002 DRUCKLUFT**

- ➔ Die Gasbezeichnung für Tauchflaschen, welche mit Sauerstoff gefüllt sind, lautet wie folgt:
UN 1072 SAUERSTOFF, VERDICHET

- ➔ Für die Gasbezeichnung von Tauchflaschen zur Verwendung mit Nitrox gibt es zwei Möglichkeiten:
UN 3156 VERDICHETES GAS, OXIDIEREND, N.A.G.
(enthält Sauerstoff und Stickstoff)
Der Gemischname Nitrox kann zusätzlich, z.B. darunter, in einer unterschiedlichen Grösse geschrieben werden.
oder
UN 3156 NITROX (enthält Sauerstoff und Stickstoff)
Diese Bezeichnung ist einheitlich zu gestalten, d.h. alle Buchstaben/Ziffern in gleicher Grösse.

Diese Beschriftung kann durch Stempelung oder mit einem dauerhaften Zettel (Kleber) angebracht werden (ADR 5.2.1.6).



¹ Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

² Schweizer Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

SWISS TS

Ein Unternehmen des SVTI
und des TÜV Süddeutschland

Kennzeichnung von Tauchflaschen nach SDR/ADR

Auf einer Flasche darf nur die Bezeichnung eines Gastyps aufgebracht sein. Falls ein Gastyp eingeschlagen ist, und ein anderer verwendet werden soll, muss die alte Bezeichnung ausgekreuzt werden. Wir empfehlen einen Gaswechsel durch eine Fachperson ausführen zu lassen

Zusätzlich muss an Flaschen, wenn das Gasgemisch mehr als 23.5 % Sauerstoff enthält, neben dem Gefahrzettel 2.2³ auch der Gefahrzettel 5.1⁴ abgebracht werden.

³ 2.2



⁴ 5.1



Ebenfalls auf der Flasche aufgeklebt werden kann das Datum der nächsten Prüfung. Das Datum einer durchgeführten Prüfung muss eingeschlagen werden. Die Prüfintervalle sind im SDR, Anhang 1 (4.1.4.1) festgelegt. Alle zweieinhalb Jahre ist eine Sichtprüfung und alle fünf Jahre eine wiederkehrende Prüfung durchzuführen. Als Referenzdatum gilt das Herstellungsdatum (erstmalige Prüfung).

Kontaktadresse für Informationen zum Thema

Kaspar Seiler, Leiter Inspektionen Druckgefässe, Swiss TS Technical Services AG
Richtstrasse 15, CH-8304 Wallisellen, Tel. +41 44 877 61 86, kaspar.seiler@swissts.ch